

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 29.06.2022

Tagesordnungspunkt	7.
Beschluss-Nr.	239-2022-SVV
Öffentlich	☒
Nichtöffentlich	☐
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	31.05.2022	5.	5	5	X			
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	02.06.2022	6.	5	4	X			

Anwesende					Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	08.06.2022	5.	6	4	4			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließt, dass der Holzpavillon auf dem Forsthof Alt Daber im Übergangszeitraum bis zum Ende des Jahres 2023 neben den dem Förderziel entsprechenden forstfachlichen, bildungsorientierten und touristisch geprägten Veranstaltungsformaten auch für private Feiern angemietet werden kann.

Bis zum Sommer 2023 wird durch die Verwaltung eine Untersuchung der Veranstaltungsstätten vorgelegt werden. Diese soll als Grundlage darlegen, welche Veranstaltungsstätte in Wittstock/Dosse ab dem Jahr 2024 für verschiedene Arten von Veranstaltungstypen besonders geeignet ist und vorgesehen wird.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

--

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	19	<u>Anmerkung:</u> Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren <u>0</u> Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	17	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen	2	

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:			
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 21)			
Finanzielle Auswirkungen			
	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:		Stadtkämmerei	

Sachverhalt: Beschluss-Nr. 239-2022-SVV

I. Hintergrund Entwicklung des Forsthofes Alt Daber mit Daberburg Mit der Sanierung und Entwicklung des Areals Forsthof und „Daberburg“ ist es gelungen, ein historisch bedeutsames Denkmalensemble zu erhalten und auf Basis einer konzeptionellen städtebaulichen Planung eine funktionale Nutzung zu etablieren. Mit Beschluss 156-2010-SVV wurde durch die Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 28.04.2010 die konzeptionelle städtebauliche Planung für den „Forsthof Daberburg“ in der Fassung vom März 2010 gebilligt und damit die städtebauliche Zielstellung der Stadt Wittstock/Dosse definiert (vgl. Anlage). Grundtenor war und ist dabei, den Standort „Daberburg“ unter den Voraussetzungen und den Gesichtspunkten der bereits realisierten Vorhaben als ein Gesamtkonzept über den forstwirtschaftlichen Rahmen hinaus in Richtung einer bildungs- und tourismusorientierten Vermarktung zu entwickeln. Bereits im Jahre 2005 begannen im 1. BA die Baumaßnahmen an Forsthaus und Fachwerkscheune auf dem historischen Forsthofgelände in Alt Daber. Diese bildeten den Anfang für die umfangreiche Umgestaltung und Restaurierung des gesamten Ensembles. In 2008 folgte mit dem 2. BA die Sanierung des Daberturms („Daberburg“). Das im Förderantrag / Änderungsantrag (12.02.2008 / 02.09.2008) definierte Vorhabenziel war im Wesentlichen, mit der zukünftigen Nutzung des Gebäudes die Tier- und Pflanzenwelt der Wittstocker Heide sowie die Forst- und Jagdwirtschaft zu dokumentieren und diese den Zielgruppen im Rahmen von Ausstellungen und Bildungsveranstaltungen näherzubringen. Zum einen soll das Geschichtsbewusstsein gestärkt aber auch der notwendige Schutz der heimischen Flora und Fauna vermittelt werden. Mit den übrigen Gebäuden (Wohnhaus, Fachwerkscheune, Jägerhaus) besitzt das gesamte Areal als vollständig erhaltene Forsthofanlage im Norden Brandenburgs einen außergewöhnlichen Denkmalwert. Die Sanierung der „Daberburg“ erfolgte im Rahmen der Umsetzung der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (GLES) mit folgender Leitlinie: Erhalt und Entwicklung der Attraktivität des ländlichen Raumes mit seinen Dörfern. Die Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes wird ihren Ausdruck im Erhalt der Kulturlandschaft und des kulturellen Erbes sowie in der Sanierung des Naturraumes finden (Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes). Wochenend- und Familientouristen aus den Ballungsräumen und den angrenzenden Urlaubsregionen, Schülergruppen und Bewohner der Region können den großen und geschlossenen Naturraum „Wittstocker Heide“ erleben und finden in der „Daberburg“ den bestmöglichen Startplatz für erholsame Stunden und Tage. Fahrradwege, „Schmugglerpfad“, Reit- und Wanderwege kreuzen diesen wichtigen

Punkt und bilden eine Basis für viele weitere Angebote. Das Areal ist Informations- und Haltepunkt für Schulklassen und Touristen.

Mit der Förderung sind u.a. nachfolgende Ziele (Indikatoren) verbunden:

Erhalt Gebäude/Ensemble – denkmalgeschützte Gebäude, forstwirtschaftliche Gebäude,
Umnutzung ländlicher Gebäude – zu Gemeinschaftszwecken, für ländlichen Tourismus,
Tourist. Infrastrukturmaßnahmen – Naturerlebnisinfrastruktur, Veranstaltungsfläche, naturtouristische Ausstellung

Das städtebauliche Konzept für den Forsthof und das Denkmalensemble „Daberburg“ verbindet die nachhaltige forst- und jagdwirtschaftliche Nutzung mit einer bildungs- und tourismusorientierten langfristige Perspektive.

Schwerpunkte im Konzept sind u.a.:

- Nutzung des Naturkundemuseums mit Ausstellungen zu Flora und Fauna der Wittstocker Heide sowie einer Pilzausstellung
- Räume im Daberturm („Daberburg“) werden für schulischen und außerschulischen Unterricht genutzt und bilden auch ein gutes Umfeld für Fachvorträge und gestaltete Seminare, zudem wird die Siedlungsgeschichte der Wittstocker Heide dargestellt
- Vielschichtige Nutzung der sanierten „Daberburg“ und der Nutzungsmöglichkeiten im Außenbereich (Kräuter- u. Findlingsgarten, Ausstellung forstwirtschaftlicher Geräte, historischer Backofen) - Entwicklung zu touristischem Anziehungspunkt

Die Stellungnahme des Tourismusvereins Wittstocker Land e.V. vom 19.03.2010 befürwortet im Rahmen der Entwicklung des Areals Forsthof und „Daberburg“ folgende Aspekte:

- Verschiedene Zielgruppen: Wandern, Familien, Schulklassen
- Vernetzung mit Partnern des Regionalbereiches
- Konzipierte Lückenschließung bei Radwegen (z.B. „Bischofsradweg“)
- Entwicklung eines attraktiven Standortes der Naherholung und Erschließung touristischer Potenziale in der Region
- Ausbau der touristischen Infrastruktur im Wittstocker Land
- Möglichkeit für Hotel und Gastgewerbe, weitere touristische Angebote für Gäste zu unterbreiten

Nutzung des Pavillons als Veranstaltungsort

Teil der konzeptionellen städtebaulichen Planung ist die im Rahmen der Gesamtfördermaßnahme im Jahr 2011 erfolgte Errichtung der Schutzhütte aus Holz (Pavillon).

Im Kontext der vorgenannten Entwicklungsziele ist diese für die Durchführung von Veranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Veranstaltungsfläche am Pavillon eingeordnet. Die Nutzung des Pavillons für Veranstaltungen stellt eine hervorragende Ergänzung zu vorgenannten Zielen dar und fügt sich schlüssig in das Gesamtkonzept ein. Beispiele aus der Vergangenheit sowie geplante Aktivitäten sind:

Vortrags- und Informationsveranstaltungen zu heimischen Tier- und Pflanzenarten (z.B. Greifvögel, Wolf), Fledermauswanderung (Einführungsvortrag), „Geschichten am Lagerfeuer“ (Jagdgeschichten und Anekdoten), Waldolympiade der Grundschulen Wittstocks, Theater-Workshop für Kinder, jährliche

Gesellschaftsjagden im Stadtforst Wittstock, Fachtreffen und Beratungen (z.B. FFH-Managementplanung, Naturschutzbeirat, Forstfachveranstaltungen), Themenveranstaltungen (z.B. zu Kräutern und Pilzen), u.a.

Nutzung des Pavillons für private Veranstaltungen

In den zurückliegenden Jahren ist der Pavillon neben den o.g. Veranstaltungsformaten und öffentlichen bzw. städtischen Aktionen auch für private Veranstaltungen, wie Firmenjubiläen oder Feiern zu privaten Anlässen (z.B. Hochzeiten, Konfirmation, Jugendweihe), vermietet worden. Grundlage hierfür ist die Nutzungsentgeltfeststellung, zuletzt aktualisiert am 29.10.2018 (s. Anlage).

In den zurückliegenden Jahren sind durchschnittlich insgesamt 14-20 Veranstaltungen p.a. durchgeführt worden (s. Anlage).

II. Veranlassung

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist der Pavillon in Alt Daber zuletzt in den Fokus gerückt, da durch die offene Bauweise des Pavillons Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume möglich sind.

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 06.04.2022 wurde seitens der Stadtverordneten eine Klärung der Frage der Vermietung für private Veranstaltungen diskutiert. Ziel ist die Erörterung, Klärung und Festlegung der Frage, inwieweit der Pavillon auch künftig für private Anlässe genutzt werden kann.

Am 12.04.2022 gab es ein Zusammentreffen in Alt Daber, an dem neben dem Bürgermeister die Stadtverordneten Frau Noack, Herr Schultz und Herr Scheidemann teilnahmen. Von der Verwaltung waren Frau Arndt, Herr Bünning und der am Standort wohnansässige Forstamtmann Herr Bischoff anwesend.

Ergebnis und Vorschlag aus dem Treffen vom 12.04.2022

Bis zum Sommer 2023 wird durch die Verwaltung eine Untersuchung der Veranstaltungsstätten vorgelegt werden. Diese soll als Grundlage darlegen, welche Veranstaltungsstätte ab dem Jahr 2024 für verschiedene Arten von Veranstaltungstypen besonders geeignet ist und vorgesehen wird.

Zu berücksichtigen sind hierbei u.a. Aspekte des Lärm- und Emissionsschutzes, der sanitären Infrastruktur, der technischen Infrastruktur, Erreichbarkeit mit ÖPNV und die Kapazitäten für PKW-Stellplätze.

Für den Übergangszeitraum bis zum Ende des Jahres 2023 möge die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließen, dass der Holzpavillon auf dem Forsthof Alt Daber auch für private Veranstaltungen angemietet werden kann.

Die Anzahl privater Feiern sollte sich dabei, auch unter Berücksichtigung der Belange des Forst- und Jagdbetriebes sowie des Wohnstandorts des Stadtförsters, quantitativ an dem Niveau der Vorjahre orientieren (vgl. Anlage, 5-10 Veranstaltungen pro Jahr).

III. Alternativen

Die Alternative besteht in der Festlegung einer ausschließlichen Nutzung des Pavillons für öffentliche, stadteigene, natur- und umweltfachliche sowie bildungs- und naturtouristische Veranstaltungen.

IV. Fazit

Für die Zukunft soll ein Veranstaltungsstättenkonzept definieren, welche Arten von Veranstaltungen an bestimmten Veranstaltungsstätten der Stadt Wittstock/Dosse ausgerichtet werden können.

Für den Übergangszeitraum bis zum Ende des Jahres 2023 kann der Holzpavillon auf dem Forsthof Alt Daber für private Veranstaltungen angemietet werden. Grundlage hierfür bildet die aktuelle Entgeltfeststellung. Die Anzahl privater Feiern sollte sich dabei an dem Niveau der Vorjahre orientieren.

Anlagen

Beschluss 156-2010-SVV (konzeptionelle städtebauliche Planung)

Feststellung Nutzungsentgelt Pavillon, aktuelle Fassung vom 29.10.2018

Auslastung Pavillon 2015-2021